



BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Errichtung Gemeinnützige Ingolstädter Veranstaltungs GmbH (IN-Veranstaltungs gGmbH)
(Referent: Oberbürgermeister Dr. Lösel)

Beratungsabfolge

Sitzung	Datum	Beschlussqualität
Kultur- und Schulausschuss	24.11.2015	Vorberatung
Finanz- und Personalausschuss	26.11.2015	Vorberatung
Kultur- und Schulausschuss	03.12.2015	Vorberatung
Finanz- und Personalausschuss	03.12.2015	Vorberatung
Stadtrat	03.12.2015	Entscheidung

Antrag:

Der Stadtrat der Stadt Ingolstadt beschließt:

1. Die Stadt Ingolstadt überführt ab 2016 sukzessive die Organisation und Durchführung kultureller Veranstaltungen, Feste und Märkte sowie den Betrieb des Kulturzentrums „neun“ in eine zu errichtende gemeinnützige 100 %ige Tochtergesellschaft IN-Veranstaltungs gGmbH und erlässt hierfür den beigefügten Betrauungsakt (Anlage 1). Die gemeinnützige Tochtergesellschaft tritt in diesem Zusammenhang mit allen Rechten und Pflichten in bestehende Verträge der Stadt Ingolstadt ein.
2. Zur künftigen Aufgabenerfüllung wird ein Teil des bislang mit den Aufgaben betrauten Personals im Zuge des Personalübergangs nach § 613a BGB (für Tarifbeschäftigte) bzw. im Wege der Zuweisung nach § 20 BeamtStG (für Beamte) unter Wahrung sämtlicher Rechte und Pflichten aus dem Arbeits- bzw. Dienstverhältnis zur neu zu gründenden Tochtergesellschaft wechseln. Erforderliche Neueinstellungen werden unmittelbar bei der neu zu gründenden Tochtergesellschaft erfolgen, die Vergütung soll grundsätzlich in Anlehnung an den TVöD erfolgen.
3. Die Stadt Ingolstadt überträgt ihre Anteile an der Georgische Kammerorchester Ingolstadt Konzertgesellschaft mbH auf die IN-Veranstaltungs gGmbH.
4. Die Räume des Kulturzentrums „neun“ werden der IN-Veranstaltungs gGmbH von der Stadt für eine jährliche kostendeckende Miete überlassen. Insoweit kann die Tochtergesellschaft auch in bestehende Mietverträge mit allen Rechten und Pflichten einsteigen. Die

Ausstattungsgegenstände und Betriebsvorrichtungen erwirbt die Tochtergesellschaft gegen Zahlung eines Kaufpreises in Höhe des Restbuchwertes von der Stadt Ingolstadt.

5. Die Stadt Ingolstadt erwirbt zur Errichtung der IN-Veranstaltungs gGmbH von der Heilig-Geist-Spital Stiftung und von der Beteiligungsgesellschaft Klinikum Ingolstadt GmbH jeweils 50 % der Anteile am Stammkapital der APG – Alten- und Pflegeheim Geschäftsführungsgesellschaft zum Kaufpreis von TEUR 25.
6. Zur finanziellen Ausstattung der Tochtergesellschaft leistet die Stadt Ingolstadt eine Kapitaleinlage in Höhe von TEUR 100 zuzüglich der Kaufpreise für die Ausstattung und Betriebsvorrichtungen. Für das Geschäftsjahr 2016 wird der IN-Veranstaltungs gGmbH zur Aufgabenerfüllung auf der Grundlage des als Anlage 2 beigefügten Wirtschaftsplanes ein städtischer Zuschuss von TEUR 784 gezahlt, für den im Rahmen des Jahresabschlusses ein betrauungsaktkonformer Verwendungsnachweis vorzulegen ist.
7. Der Neufassung des Gesellschaftsvertrages (Anlage 3) und der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat (Anlage 4) für die IN-Veranstaltungs gGmbH wird zugestimmt.
8. Für die Mitgliedschaft des Oberbürgermeisters bzw. des gesetzlichen Vertreters im Aufsichtsrat kraft Amtes wird das öffentliche Interesse anerkannt und die Ausnahmegenehmigung nach § 11 Abs. 1 Nr. 11 der Bayerischen Nebentätigkeitsverordnung erteilt.
9. Dem Aufsichtsrat der IN-Veranstaltungs gGmbH gehören neben dem Oberbürgermeister als Vorsitzendem und dem ersten Bürgermeister als stellvertretender Vorsitzender weitere 11 ordentliche Mitgliedern, die vom Stadtrat entsandt werden, an.
10. Der Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung der IN-Veranstaltungs gGmbH wird beauftragt, Herrn Kulturreferent Gabriel Engert mit Wirkung zum 1.1.2016 zum Interims-Geschäftsführer zu bestellen. Die bisherigen Geschäftsführer der APG – Alten- und Pflegeheim Geschäftsführungsgesellschaft sind abzurufen.
Der Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung der Georgisches Kammerorchester Ingolstadt Konzertgesellschaft mbH (GKO GmbH) wird beauftragt, Herrn Kulturreferent Gabriel Engert mit Wirkung zum 1.1.2016 zum Interims-Geschäftsführer zu bestellen. Die Stelle der Geschäftsführung in der IN-Veranstaltungs gGmbH und der GKO GmbH soll in Personalunion baldmöglichst neu besetzt werden. Eine entsprechende Ausschreibung ist zu veranlassen.
11. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, sämtliche zur Umsetzung notwendigen Maßnahmen vorzunehmen und Erklärungen abzugeben, insbesondere in der Gesellschafterversammlung der zu gründenden Gemeinnützige Ingolstädter Kultur- und Veranstaltungs GmbH sowie der Georgisches Kammerorchester Ingolstadt Konzertgesellschaft mbH die entsprechenden Beschlüsse herbeizuführen.

Beschluss:

Kultur- und Schulausschuss vom 24.11.2015

Die Vorlage wird zur Beratung in die Fraktionen verwiesen.

Finanz- und Personalausschuss vom 26.11.2015

Der Antrag wird zur Beratung in die Fraktionen verwiesen.

Kultur- und Schulausschuss vom 03.12.2015

Mit 13 : 8 Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Stadtrat vom 03.12.2015

Gegen 15 Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt mit der Maßgabe, dass Stadtrat Dr. Schuhmann, Stadträtin Atzerodt und Stadträtin Leininger in die Stellenausschreibung mit einbezogen werden.